

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 041

**Sozialpolitische Maßnahmen sowie
Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	234	Vermischte Einnahmen.	820 000	1 100 000	-280 000	1 317
--------	-----	-------------------------------	---------	-----------	----------	-------

Übrige Einnahmen

231 20	211	Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 681 10.	4 600	4 600	—	—
--------	-----	---	-------	-------	---	---

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger, da ein Teil der Einnahmen durch die organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung in den Einzelplan 15 umgesetzt wurde.

Zu Titel 231 20:

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 231 10.

Veranschlagt im Hinblick auf die voraussichtliche Bereitstellung von Fördermitteln durch den Bund für 3 Stipendiaten.
Ausgabe siehe Titel 681 10.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 der Ausgabeteilgruppe 71.

272 71	013	Sonstige Zuschüsse von der EU.	750 000	750 000	—	—
282 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	—	—	—
287 71	013	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland.	—	—	—	—
381 71	990	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			750 000	750 000	—	—

Titelgruppe 80

Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von sozialen Einrichtungen

153 80	235	Zinsen.	—	—	—	3
173 80	235	Tilgung.	4 300 000	4 300 000	—	3 267
233 80	235	Verwaltungskostenbeiträge.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 80.			4 300 000	4 300 000	—	3 271
Gesamteinnahmen Kapitel 11 041.			5 874 600	6 154 600	-280 000	4 588

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Titel dienen der Vereinnahmung von Drittmitteln. Im Übrigen wird auf die Erläuterungen bei Ausgabebetitelgruppe 71 hingewiesen.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 71.

Zu Titelgruppe 80:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 041**Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10	211	Aufwendungen zur Überwachung der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes bei den Sozialversicherungsträgern.	8 000	8 000	—	5
--------	-----	--	-------	-------	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 10	211	Zuwendungen an Berufsabsolventen im Rahmen der Begabtenförderung berufliche Bildung im Sozialbereich. . . . Mehr- oder Mindereinnahmen aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Begabtenförderung bei Titel 231 20 erhöhen oder vermindern die Mittel dieses Titels.	4 600	4 600	—	3
--------	-----	---	-------	-------	---	---

684 11	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen.	7 853 400	7 853 400	—	7 853
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

684 12	236	Zuschüsse des Landes an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen aus Konzessionseinnahmen und sonstigen Einnahmen. 1. Die Ausgaben werden aus zweckgebundenen Einnahmen bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs.3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52.	20 246 000	20 161 800	+84 200	21 251
--------	-----	--	------------	------------	---------	--------

686 10	234	Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen.	39 400	39 400	—	37
--------	-----	---	--------	--------	---	----

686 40	253	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger und Einrichtungen zur Darstellung der Rehabilitationsarbeit.	23 500	23 500	—	24
--------	-----	--	--------	--------	---	----

Erläuterungen

Zu Titel 539 10:

Veranschlagt für die Überwachung der Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten und zum Fachangestellten für Bürokommunikation sowie die Überprüfung der Eignung des Lehrpersonals und die Beratung der Auszubildenden im Rahmen der Durchführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 539 10.

Zu Titel 681 10:

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titel 681 10.

Zu Titel 684 11:

Veranschlagt für die Mitfinanzierung von Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im non-profit-Sektor der Freien Wohlfahrtspflege und für Unterstützungsleistungen der Spitzenverbände bei der Modernisierung der sozialen Infrastruktur auf der Basis von Zuwendungsvereinbarungen bzw. Projektförderungen.

Zu Titel 684 12:

Auf die bei Kapitel 20 020 Titel 122 20 dargestellten gemeinsamen Erläuterungen zu den Titeln 122 20, 122 31, 122 50, 122 51 und 122 52 wird verwiesen.

Zu Titel 686 10:

1. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV), Berlin.	33 600 EUR
2. Verein zur Förderung der Stiftung "Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen", Berlin.	2 700 EUR
3. Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V., Bonn.	2 500 EUR
4. Deutscher Sozialrechtsverband e.V., Essen.	400 EUR
5. Gesellschaft für Europäische Sozialpolitik, Bonn.	200 EUR
Zusammen.	39 400 EUR

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Europäische Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik, Internationale Beziehungen sowie Grundsatzfragen der sozialen Sicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die bei Titel 547 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten des Titels 686 70 in Anspruch genommen werden.
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 70	011	Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 262 500 EUR.	160 100	253 500	-93 400	180
686 70	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland.	147 200	160 500	-13 300	87
Summe Titelgruppe 70.			307 300	414 000	-106 700	267

Titelgruppe 71

EU-Projekte im Rahmen der europäischen Arbeits-, Integrations- und Sozialpolitik (Drittmittel)

1. Für die Ausgaben gilt § 17 Abs. 3 LHO
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die bei Titel 686 71 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe 71 in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse und Zinsen fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 272 71, 282 71, 287 71 und 381 71 überschritten werden.
6. Ausgaben, die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckt sind, können bis zur Summe der Haushaltsansätze vor Eingang der EU-Mittel geleistet werden, wenn eine verbindliche Förderzusage der EU vorliegt. Die Vorfinanzierung darf 50 v.H. der Summe der Haushaltsansätze nicht übersteigen. In Höhe der am Jahresende verbleibenden Vorfinanzierung sind Einnahmereste zu bilden und in das Folgejahr zu übertragen.
7. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
8. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 71	013	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 71	013	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im In- und Ausland. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	750 000	750 000	—	512
812 71	013	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen. . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71.			750 000	750 000	—	512

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind u.a. die Aufwendungen im Rahmen partnerschaftlicher Beziehungen und des fachlichen Erfahrungsaustausches mit ausländischen Experten und Delegationen. Die Europapolitik wird zunehmend komplexer und gewinnt immer mehr Einfluss auf die Handlungsfelder des MAIS. Die veranschlagten Mittel dienen auch der Unterstützung der Europafähigkeit des MAIS und der Bearbeitung der europapolitisch relevanten Themenbereiche.

Die Mittel können auch zur Komplementärfinanzierung der bei Titelgruppe 71 veranschlagten Mittel der EU verwendet werden.

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 70.

Zu Titelgruppe 71:

Es ist beabsichtigt, ein Netzwerk europäischer Grenzregionen aufzubauen, das bei der Umsetzung der Zielsetzungen des MAIS und der Entwicklung europäischer Problemlösungen helfen soll.

Für den Aufbau des Regionennetzwerks sollen EU-Fördergelder genutzt werden (s. Einnahmetitelgruppe 71).

Bisher veranschlagt bei Kapitel 11 090 Titelgruppe 71.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
		Titelgruppe 80				
		Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die bei Titel 863 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
429 80	235	Personalausgaben.	—	—	—	—
547 80	235	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	134
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
671 80	236	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landschaftsverbände.	—	—	—	142
684 80	235	Zuschüsse an freie Träger.	2 887 000	1 387 000	+1 500 000	2 063
686 80	234	Förderung von Querschnittsaufgaben nach § 1908f BGB.	1 500 000	800 000	+700 000	843
853 80	235	Darlehen an kommunale Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen.	—	—	—	—
863 80	235	Darlehen an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen sozialer Einrichtungen und zum Erwerb solcher Einrichtungen in besonderen Fällen. Verpflichtungsermächtigung: 3 625 000 EUR.	2 465 000	2 465 000	—	—
883 80	235	Zuweisungen an kommunale Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	—
893 80	235	Zuschüsse an freie gemeinnützige Träger für Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen und sonstige soziale Zwecke.	—	—	—	290
		Summe Titelgruppe 80.	6 852 000	4 652 000	+2 200 000	3 473
		Titelgruppe 94				
		Sozialwissenschaftliche Untersuchungen				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die bei Titel 686 94 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.				
547 94	299	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	173
633 94	299	Zuweisungen an Gemeinden (GV).	—	—	—	—
686 94	299	Zuschüsse an freie Träger. Verpflichtungsermächtigung: 75 000 EUR.	187 000	187 000	—	—
		Summe Titelgruppe 94.	187 000	187 000	—	173

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben zur Erarbeitung des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Integration der Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Sie können auch zur Förderung von Modellprojekten zur Umsetzung des Aktionsprogrammes verwendet werden sowie für Zuwendungen für Baumaßnahmen, für Baudarlehen und Einrichtungskostenzuschüsse für soziale Einrichtungen (insbesondere Einrichtungen für sinnesbehinderte, für geistig und schwerst mehrfach behinderte Menschen). Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe vom 28.02.2006 (SMBl. NW. 2170).

Ab 2011 sind zusätzliche Mittel für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in NRW (1,5 Mio. €) und zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements (0,7 Mio. €) veranschlagt worden.

Zu Titelgruppe 94:

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für Untersuchungen zur Erstellung einer Sozialberichterstattung, zur Weiterentwicklung der Sozialhilfe und der vorrangigen sozialen Sicherungssysteme.

Kapitel 11 041

Sozialpolitische Maßnahmen sowie Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 95					
Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit"					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
547 95	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 95	299 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	12 300 000	19 300 000	-7 000 000	13 868
684 95	299 Zuschüsse an die Träger privater Ersatzschulen.	—	—	—	84
	Summe Titelgruppe 95.	12 300 000	19 300 000	-7 000 000	13 952
Titelgruppe 96					
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 633 96 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben der Titelgruppe abgesetzt werden.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.					
547 96	299 Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	65
633 96	299 Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	250 000	250 000	—	33
686 96	299 Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke. . .	870 000	870 000	—	381
	Summe Titelgruppe 96.	1 120 000	1 120 000	—	479
	Gesamtausgaben Kapitel 11 041.	49 691 200	54 513 700	-4 822 500	48 027
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 041.	6 112 500	17 940 000	-11 827 500	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 95:

Ab dem Jahr 2011 beteiligt sich der Bund im Rahmen des sog. Bildungs- und Teilhabepakets an den Kosten der Mittagsverpflegung für Kinder an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tagespflegeeinrichtungen. Der Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" in seiner bisherigen Ausgestaltung läuft daher zum 31.07.2011 aus und ist bis zu diesem Zeitpunkt zu finanzieren. Die weitere Landesförderung ist vorgesehen, um Kindern von Eltern, die trotz einer vergleichbaren finanziellen Situation keinen Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket haben (insbesondere Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz), die Teilnahme an einer Mittagsverpflegung zu ermöglichen.

Zu Titelgruppe 96:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.